

Amtsgericht Köln, Aktenzeichen: 70a IN 280/24

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 26754 eingetragenen AIC Service und Callcenter GmbH, Gottfried-Hagen-Straße 36, 51105 Köln, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas-Uwe Diederich, Gottfried-Hagen-Straße 36, 51105 Köln

Geschäftszweig: das Betreiben von Callcentern und das Erbringen von Dienstleistungen aller Art, die mittelbar oder unmittelbar mit diesem Geschäftszweck im Zusammenhang stehen,

ist am 25.09.2024, um 17:49 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Michael Wilbert, Kennedyplatz 2, 50679 Köln bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

70a IN 280/24

Amtsgericht Köln, 25.09.2024